



Bauamt

Wolfgang Schett
+43 (0) 6241 222-12
bauamt@stkoloman.at

Zahl: 9/2024-031-6

Datum: 28.03.2024

Betreff: Herr Johann Matthias Wallmann, Webererweg 12/1, 5423 St. Koloman und
Frau Manuela Wallmann, Webererweg 12/1, 5423 St. Koloman
Ansuchen um Abänderung der Bauplatzerklärung auf Teilflächen der
GPn. 1051, 1052, 1053, 1054/1 alle KG Taugl (alle EZ 10), Webererweg 12,
5423 St. Koloman
Ansuchen um Bauplatzerklärung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:

Ansuchen von Herrn und Frau Johann Matthias und Manuela Wallmann für folgende
Baumaßnahme: Ansuchen um Abänderung der Bauplatzerklärung auf Teilflächen der
GPn. 1051, 1052, 1053, 1054/1 alle KG Taugl (alle EZ 10), Webererweg 12, 5423 St. Koloman.

Wir ersuchen Sie, als Antragsteller, Partei bzw. Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu
kommen.

Datum: Freitag, den 05.04.2024 um 10:30 Uhr

Ort: Gemeindeamt St. Koloman

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche
Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen. Sie können selbst kommen
oder einen Vertreter entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig
und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch
Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von
Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren
Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in die vorgelegten Pläne und Beilagen bis vor dem Verhandlungstag während
der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht nehmen.

**Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991,
AVG, BGBl.Nr. 51/1991 i.d.g.F.**

Hinweis: Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder Ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonstiger Beteiligter beachten Sie folgende Hinweise über den Verlust der Parteistellung:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Wenn die Verwaltungsvorschriften über die Form der Kundmachungen nichts bestimmen, so tritt diese Rechtsfolge ein, wenn die mündliche Verhandlung ordnungsgemäß und in geeigneter Form kundgemacht wurde.

Gemäß § 42 Abs. 2 AVG erstreckt sich die Rechtsfolge des Verlustes der Parteistellung in jenen Fällen, in denen eine mündliche Verhandlung nicht kundgemacht wurde, nur auf jene Beteiligten, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben.

Gemäß § 42 Abs. 3 AVG kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Verschuldens trifft, binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Verteiler:

Antragsteller/Eigentümer	Johann Matthias Wallmann, Webererweg 12/1, 5423 St. Koloman
Antragsteller/Eigentümer	Manuela Wallmann, Webererweg 12/1, 5423 St. Koloman
Planverfasser	DI Gernot Fleischmann, Salzachtalstraße 51, 5400 Hallein per E-Mail
Bausachverständiger	BM DI (FH) Andreas Herzog, Schattberg 10, 5761 Maria Alm am Steinernen Meer
Sonstiger Beteiligter	Wallmann Johann Verantwortlicher Weg, Webererweg 210/1, 5423 St. Koloman
Abwasserentsorger	Reinhalteverband Tennengau-Süd, Garnei 155, 5431 Kuchl per E-Mail
Stromversorger	Salzburg AG, Bezirksleitung Tennengau, Obergäu 380, 5440 Golling an der Salzach per E-Mail
Baubehörde	Gemeinde St. Koloman; zum Anschlag an der Amtstafel/Akt, Am Dorfplatz 29, 5423 Sankt Koloman

Der Bürgermeister:
Im Auftrag:



Dieses Dokument wurde von Wolfgang Schett elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 28.03.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.stkoloman.at/Gemeindeamt/Unsere_Amtssignatur